

Positionspapier

Zukunft der pädiatrischen Pflege: Investition in Ausbildung und Weiterqualifizierung

Ein Diskussionsbeitrag der AG pädiatrische Pflege des DBfK Nordwest

März 2025

Die Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) als sinnvolle Weiterentwicklung der Pflegeausbildung

Mit der Einführung der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) im Jahr 2020 ist die politisch lange diskutierte Zusammenführung der Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege umgesetzt worden. Die Reform ist ein bedeutender Schritt zur Anpassung an die komplexen und vielfältigen Anforderungen der Pflege- und Gesundheitsversorgung im 21. Jahrhundert. Die Pflegeausbildung nach dem PflBG bietet die Chance, das Verständnis für verschiedene pflegerische Versorgungsbereiche zu fördern und Übergänge zwischen ihnen zu erleichtern. Daneben unterstützt sie die Flexibilität im Berufsalltag durch Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Versorgungssettings. Mit der verstärkten Fokussierung auf Gesundheitsförderung und Prävention trägt sie zur Qualitätssicherung und -steigerung bei.

Die Bündelung der Ausbildungen und die feste Implementierung der hochschulischen Pflegeausbildung bieten angehenden Pflegefachpersonen zudem mehr Flexibilität und Karrierechancen, werfen aber auch Fragen zur optimalen Vorbereitung auf die Aufgaben in hochspezialisierten Bereichen auf. Das gilt für sämtliche Versorgungsbereiche, hat aber in der pädiatrischen Pflege noch einmal eine spezielle Bedeutung.

In der Ausbildung für die pflegerische Versorgung aller Altersgruppen kommt der Pflege von Frühgeborenen bis zu Jugendlichen (im Folgenden mit „Kinder“ zusammengefasst) ein besonderer Stellenwert zu. Sie erfordert spezifisches pflegerisches, medizinisches und psychosoziales Fachwissen sowie besondere kommunikative und entwicklungspsychologische Kompetenzen (Oetting-Roß 2022).

Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)

Unterschiede in der Qualität der Ausbildung verringern

Die Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG für die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann/ zur Pflegefachperson berücksichtigen die notwendigen Kompetenzen – das spezifische Wissen und die erforderlichen Fertigkeiten – für die Pflege von Kindern. Allerdings haben die Rahmenpläne der Bundesebene nur empfehlenden Charakter. Somit sind sie nicht verbindlich für die Landespläne und damit für die Erstellung der schulinternen Curricula in den jeweiligen Bildungseinrichtungen. Das Fehlen solcher verbindlichen bundesweiten Standards fördert die Heterogenität schulinterner Curricula und damit auch die Unterschiedlichkeit der Qualität der jeweiligen Ausbildungen. Die erworbenen Kenntnisse von Lernenden in der Pflegeausbildung können sich deshalb in Bezug auf die Versorgung von Kindern erheblich unterscheiden – von Bundesland zu Bundesland und letztlich sogar von Bildungseinrichtung zu Bildungseinrichtung. Das muss sich schnell ändern, einheitlichere Standards müssen bundesweit etabliert werden. Hierfür braucht es eine verbindliche Regelung, die die Berücksichtigung der Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG bei der Entwicklung der schulinternen Curricula und der praktischen Ausbildungspläne in allen Bundesländern verpflichtend macht. Zudem sind Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und pädiatrischen Versorgungseinrichtungen und zusätzliche Möglichkeiten des simulationsbasierenden Lernens in Skills Labs zu fördern.

Hinweis:
In Schleswig-
Holstein sind
die Rahmen-
pläne
bindend!

Solide Datenerhebung als Wissensgrundlage für Verbesserung und Weiterentwicklung

Die Unterschiede in der Ausgestaltung der schulinternen Curricula und der praktischen Ausbildungspläne werden in berufspolitischen Gesprächs- und Expert:innenrunden immer wieder diskutiert. Es fehlt aber an einer systematischen Datengrundlage. Erst mit einer soliden Wissensgrundlage können fundierte und konkrete Vorschläge zur Verbesserung bzw. zum Erreichen einer bundesweit möglichst einheitlichen Qualität der Pflegeausbildung und ihrer Weiterentwicklung gemacht werden.

Unbedingt notwendig sind systematische Analysen der Rahmenlehrpläne auf Ebene der Länder, der Ausbildungspläne bei den Trägern der praktischen Ausbildung sowie der Curricula der Pflegeschulen. Diese Analysen im Rahmen der Evaluation würden dazu beitragen, die aktuelle Situation fundiert zu erfassen und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Förderung systematischer Einarbeitung (Traineeprogramme¹)

Die dreijährige Ausbildung oder das primärqualifizierende Studium nach PflBG dürfen nicht als abschließende Qualifizierung von Pflegefachpersonen angesehen werden – das gilt generell für sämtliche Einsatzfelder/ Versorgungsbereiche und noch einmal speziell für die der pädiatrischen Pflege.

Schon seit Patricia Benner (1995 „from novice to expert“) und den Arbeiten von Christa Olbrich (2010) zum Thema Pflegekompetenz wird diskutiert, dass sich pflegerische Kompetenz prozesshaft und erst mit Berufserfahrung entwickelt. Neben regelgeleitetem Handeln bedarf es des situativ-beurteilenden, des reflektierenden sowie des ethisch-aktiven Pflegehandelns. Das hierfür notwendige Situationsverstehen im Sinne des Fallverstehens bildet sich mit der beruflichen

¹ Als Traineeprogramm wird hier die mit den Einsteigenden („Trainees“) abgestimmte strukturierte und systematische Einarbeitung in spezifische Einsatzfelder/ Versorgungsbereiche verstanden.

Praxis durch stetige Reflexion und Supervision. Der Umfang der praktischen Lernmöglichkeiten in der pädiatrischen Pflegepraxis hat also einen wesentlichen Einfluss auf die Kompetenzentwicklung. Das übergeordnete Ziel der zu entwickelnden beruflichen Handlungskompetenz erfordert neben theoretischem Wissen vor allem auch praktische Handlungserfahrungen (Dehnbostel 2022).

Inzwischen werden sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Versorgung vermehrt Pflegefachpersonen ohne „pädiatrische Vertiefung“ in diesen Bereichen eingesetzt (Oetting-Roß 2022). Deutschlandweit haben zwar schon einige Kinderkliniken den Bedarf erkannt und spezifische Einarbeitungskonzepte/ Traineeprogramme entwickelt. Diese sind jedoch in Ausmaß und Inhalt höchst unterschiedlich gestaltet.

In der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) besteht mit der Wahl des praktischen Vertiefungsschwerpunkts „pädiatrische Versorgung“ grundsätzlich die Möglichkeit, einen Großteil der praktischen Ausbildung in pädiatrischen Fachabteilungen bzw. Einsatzfeldern zu absolvieren. So sind beispielsweise in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Vertiefungsmöglichkeit eine Einsatzplanung bis nahezu 80 Prozent in pädiatrischen Settings (u.a. MAGS NRW, 2024) sowie eine Erhöhung der vorgesehenen Zeiten für praxisorientiertes Lernen, etwa in Skills Labs realisierbar. Dies erweitert die Lernmöglichkeiten von Auszubildenden im Hinblick auf spezifische Pflegebedarfe und die hierfür notwendige Handlungskompetenz im Feld der pädiatrischen Pflege. Dennoch ist die „Vertiefung“ kein Ersatz für eine professionelle Einarbeitung.

Pflegefachpersonen direkt nach der Ausbildung oder beim Wechsel in einen anderen Bereich müssen in ihren jeweiligen Einsatzfeldern gut eingearbeitet und begleitet werden. Durch die teils sehr unterschiedlich vermittelten Kenntnisse und die unterschiedlichen Praxiserfahrungen gilt das umso mehr für die Bereiche der pädiatrischen Pflege. Hier bedarf es grundsätzlich eines Einarbeitungskonzepts, in dem neben dem wissenschaftsbasierten Standardwissen für regelgeleitetes Handeln auch die Kompetenzen zum situativ-beurteilenden, reflektierenden und ethisch-aktiven Pflegehandeln gefördert werden. In der Praxis braucht es deshalb hochqualifizierte² Praxisanleiter:innen, die nicht nur Auszubildende und Studierende, sondern auch und gerade Pflegefachpersonen im direkten Kontakt mit den Patient:innen und ihren An- und Zugehörigen anleiten. Zukünftig sollten hierfür vermehrt auch hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen auf Bachelor- und Masterniveau (Advanced Practice Nurses, APN) eingeplant werden. Diese Stellen müssen entsprechend gefördert und finanziert werden.

Fachweiterbildung und/ oder Studium für hochspezialisierte Bereiche

Die Ausbildung nach dem PflBG bietet grundsätzlich eine solide Basis für das Arbeiten in pädiatrischen Versorgungsbereichen. Wichtig sind im Anschluss an die Ausbildung eine professionelle Einarbeitung/ Traineeprogramme und fortlaufendes Mentoring.

In Bereichen, in denen die Pflegebedürfnisse von Kindern hochspezialisierte pflegerische, medizinische oder technische Kenntnisse erfordern, ist jedoch eine weiterführende Qualifikation erforderlich, wie auch Prof. von Gahlen-Hoops und sein Team mit ihren Arbeiten herausstellen (u.a. von Gahlen-Hoops et al. 2023). Dazu gehören beispielsweise die pädiatrische Intensivpflege, Neonatologie, Kinderonkologie, pädiatrische Palliativversorgung, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder die Pflege von Kindern mit seltenen oder hochkomplexen Erkrankungen.

² Die fachliche/berufliche Qualifikation der Praxisanleiter:innen sollte mindestens auf dem Niveau sein, welches die Personen, die sie anleiten, anstreben.

Leider gibt es auch fünf Jahre nach Start der Ausbildung nach dem PflBG in den 16 deutschen Bundesländern ausschließlich die staatlich anerkannte Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“. Das ist nicht ausreichend und muss sich ändern. Um die in der Pflegeausbildung vermittelten Grundlagen der pädiatrischen Pflege mit den Anforderungen der spezialisierten pädiatrischen Pflege zu verbinden, fordern wir zwei Wege der Anschlussqualifizierung:

- 1) staatlich anerkannte Fachweiterbildung für hochspezialisierte pädiatrische Pflege (von Gahlen Hoops et al. 2023), die möglichst bundesweit einheitlich gestaltet wird und einen modularen Aufbau aufweist
- 2) aufbauende Studiengänge, in denen sich akademisch ausgebildete Pflegefachpersonen auf Masterniveau in der pädiatrischen Pflege spezialisieren können. Solche Studiengänge vermitteln vertiefte Kompetenzen, tragen der wachsenden Akademisierung in den Gesundheitsprofessionen Rechnung und ermöglichen den Zugang zu leitenden sowie erweiterten, spezialisierten Rollen (Advanced Practice Nurses, APN) im pädiatrischen Bereich.

Unsere Forderungen zusammengefasst

Die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) hat die Profession Pflege in Deutschland zukunftsfähiger gemacht, indem sie eine breite und solide Basis für angehende Pflegefachpersonen schafft. Durch die Vermittlung grundlegender, alters- und Versorgungssetting-unabhängiger Kompetenzen sollen sie in der Lage sein, in verschiedenen Bereichen der Pflege- und Gesundheitsversorgung zu arbeiten und sich flexibel an unterschiedliche Versorgungsbedarfe anzupassen. Die auf pflege- und bezugswissenschaftlichen Standards basierende Ausbildung soll dazu beitragen, die Versorgungsqualität insgesamt zu verbessern. Der generalistische Ansatz, die Vorbehaltsaufgaben nach § 4 PflBG und eine primärqualifizierende Pflegeausbildung an Hochschulen mit erweitertem Ausbildungsziel machen den Pflegeberuf für gesellschaftliche Herausforderungen und internationale Standards anschlussfähig.

Die Zukunft einer qualitativ hochwertigen pädiatrischen Pflege liegt in der Verbindung einer beruflichen sowie primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung und gezielten Spezialisierungen als Anschlussqualifizierung. Es ist notwendig, die Bedeutung spezialisierter Qualifikationen anzuerkennen, finanzielle Ressourcen bereitzustellen und Kooperationen zwischen Bildungsstätten und pädiatrischen Versorgungseinrichtungen zu fördern. Nur so können höchste Qualitätsstandards, gerade in der pädiatrischen Pflege, gewährleistet werden.

Die Umsetzung der Ausbildung nach dem PflBG birgt für die Bereiche der pädiatrischen Pflege noch Herausforderungen, denen zusammengefasst wie folgt begegnet werden muss:

- **Einheitlich gute Ausbildungsstandards**

Es braucht eine verbindlich bundeeinheitliche Regelung, die die Berücksichtigung der Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG bei der Entwicklung der schulinternen Curricula und der praktischen Ausbildungspläne in allen Bundesländern verpflichtend macht.

- **Einführung einer umfassenden Datenerhebung und -analyse**

Es fehlt an einer systematischen Datengrundlage, um fundierte und konkrete Vorschläge zur Verbesserung bzw. zum Erreichen einer bundesweit möglichst einheitlichen Qualität der Pflegeausbildung und ihrer Weiterentwicklung machen zu können. Dazu braucht es systematische Analysen aller Lehr- und Ausbildungspläne auf allen Ebenen.

- **Förderung und Finanzierung von Traineeprogrammen**

Pflegefachpersonen direkt nach der Ausbildung oder beim Wechsel in einen anderen Bereich müssen in ihren jeweiligen Einsatzfeldern gut eingearbeitet und begleitet werden. Das gilt insbesondere in der pädiatrischen Pflege. Hier bedarf es grundsätzlich eines systematischen Einarbeitungskonzepts/ Traineeprogramms, mit dem diese Pflegefachpersonen durch beruflich sowie zukünftig auch vermehrt hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen als Praxisanleiter:innen begleitet werden. Solche Stellen müssen gefördert und finanziert werden.

- **Flächendeckende Einführung staatlich anerkannter Fachweiterbildung und/ oder Studium für hochspezialisierte pädiatrische Pflege**

Für die Bereiche, in denen die Pflegebedürfnisse von Kindern hochspezialisierte pflegerische, medizinische oder technische Kenntnisse erfordern, müssen staatlich anerkannte Fachweiterbildungen (u.a. von Gahlen-Hoops et al. 2023) und/ oder Studiengänge auf Masterniveau flächendeckend eingeführt werden. Die Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ ist nicht ausreichend.

Ein Positionspapier der AG Pädiatrische Pflege des DBfK Nordwest.

Hannover, Essen, Bad Schwartau im März 2025

Quellen

Arbeitsgruppe Weiterbildung in der Pflege der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, AG WiP – Busch, J. et al. (2022): Entwicklung einer „Weiterbildung hochkomplexe Pflege im Kindes- und Jugendalter“. In: JuKiP, Jg. 11, Heft-Nr. 2, S. 86-86.

Benner, P. (1997): Stufen zur Pflegekompetenz – From Novice to Expert. 2. Aufl., Nachdruck [1994]. Bern: Huber.

Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB (Hrsg.) (2020): Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG, 2. Überarb. Aufl. Online unter: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/16560> (04.02.2025).

Dehnbostel, P. (2022): Betriebliche Bildungsarbeit: Kompetenzbasierte Berufs- und Weiterbildung in digitalen Zeiten, 3. erw. und vollst. neubearb. Aufl. Hohengehren: Schneider Verlag.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest, DBfK Nordwest (2024): Zur Diskussion um die Generalistische Pflegeausbildung. Eine differenzierte Betrachtung der aktuellen Diskussion um die gesonderten Abschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkranken- und Altenpflege. Online unter: https://www.dbfk.de/media/docs/regionalverbaende/rvnw/positionen/stellungnahmen/laenderuebergreifend/nw_2024-06-10_dbfknw_Replik_Generalistik.pdf (04.02.2025).

Gahlen-Hoops, W. v.; Busch, J. (Hrsg.) (2023): Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen: Ein Weiterbildungscurriculum für Pflegeberufe. Reihe: Pflege - Bildung - Wissen, 2. Bielefeld: transcript Verlag. Online unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/89189?locale-attribute=de> (04.02.2025).

Krumholz, D. (2024): Ausbildung Pädiatrie: Auch die Chancen sehen. In: Pflege Zeitschrift, Jg. 77, Heft-Nr. 8, S: 45-49.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, MAGS NRW (2024): Informationen zum Wahlrecht des besonderen Abschlusses als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger / Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson oder Altenpflegerin / Altenpfleger / Altenpflegefachperson in der generalistischen Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen. Online unter: https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/informationsschreiben_zum_wahlrecht_pflbg_stand_08.2024.pdf (04.02.2025).

Oetting-Roß, C. (2022): Pflegerische Versorgungssituation (schwerst-)pflegebedürftiger Kinder. In: Jacobs, K.; Kuhlmeier, A.; Greß, S.; Klauber, J.; Schwinger, A. (Hrsg.) (2022): Pflege-Report 2022, S. 3-15. Berlin, Heidelberg: Springer. Online unter: https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-65204-6_1 (04.02.2025).

Olbrich, Ch. (2010): Pflegekompetenz. 2., vollst. überarb. u. erw. Aufl. [1999]. Bern: Huber.

Rohde, K. S.; Bohrer, A. (2022): Pflege von Kindern und Jugendlichen neu denken? In: JuKiP, Jg. 11, Heft-Nr. 2, S. 72–85.